

Zur Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)

Auch die operativen Mitarbeiter der HA I arbeiteten innerhalb der NVA und der GT auf der Grundlage der im MfS gültigen dienstlichen Bestimmungen mit Inoffiziellen Mitarbeitern zusammen.

Bedingt durch die Vielfalt der Sicherungsaufgaben in der NVA und den GT führte die HA I eine verhältnismäßig große Anzahl von IM. So waren im Jahr 1987 genau 12.585 Inoffizielle Mitarbeiter aller Kategorien registriert, also im Durchschnitt pro IM-führenden Mitarbeiter zwölf. Die Anzahl von IM je Mitarbeiter, mit denen er zusammenarbeitete, wich aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Bedingungen mitunter erheblich von diesem Durchschnitt ab.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die IM während ihrer Militärdienstzeit auf der Basis der Überzeugung gewonnen worden. Nur in Ausnahmefällen erfolgten Anwerbungen auf der Grundlage der Wiedergutmachung bei Verfehlungen. Unter den Wehrpflichtigen für die GT mußten auf Weisung des Ministers seit Beginn der 80er Jahre bereits während der Musterung von den Mitarbeitern der Kreisdienststellen IM gewonnen werden. Zu ihnen wurde nach der Einberufung der Kontakt von den zuständigen Mitarbeitern der HA I aufgenommen.

Der Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter erfolgte zur Feststellung von Anhaltspunkten, Verdachtshinweisen auf Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gegen die NVA und GT oder dafür eventuell begünstigend wirkenden Bedingungen und Umstände; zur Erarbeitung von Hinweisen über Verletzungen der Vorschriften über den Geheimnisschutz und die Preisgabe militärischer Geheimnisse; zur Feststellung von Mängeln und Unzu-

364

länglichkeiten beim Umgang mit und bei der Sicherung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Technik und Ausrüstung; zur vorbeugenden Arbeit gegen alle Erscheinungen, die die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Truppenteile und Einheiten beeinträchtigen konnten sowie andere Mängel und Missstände, die negative Auswirkungen auf das militärische Leben hatten; bei der Untersuchung von Vorkommnissen, insbesondere zur Aufklärung und Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände; als IME (Fach-IM, Experten) zur Einschätzung und Begutachtung von Sachverhalten und Erscheinungen, für die eine fachspezifische Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse erforderlich waren, z. B. bei der Untersuchung von Katastrophen und Havarien; zur Einschätzung des Stimmungs- und Meinungsbildes in den Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen. Die konspirative Zusammenarbeit mit den IM war in mancherlei Hinsicht nicht ganz einfach und erforderte Einfallsreichtum und Beweglichkeit. Beispielsweise war unter den Bedingungen der kasernierten Unterbringung die Wahrung der Konspiration bei Treffs etwas schwierig. In der Kaserne war der Mitarbeiter der *Verwaltung 2000* offiziell bekannt, seine Bewegung im Objekt wurde von vielen Augen verfolgt. Während der Dienstzeit konnte der IM seine Einheit ohne Genehmigung nicht verlassen. Zum Treff außerhalb der Kaserne brauchte der Soldat Ausgang oder Urlaub, er mußte sich bei seinem Vorgesetzten abmelden, und auch die Offiziere unterlagen durch die Abmeldepflicht gewissen Einschränkungen in der Beweglichkeit. Es waren demzufolge häufig mit geeigneten Legenden die notwendigen Voraussetzungen für ein Abwesenheitsalibi zu schaffen.

Wie aus den Einsatzkriterien ersichtlich, lag der Schwerpunkt der Auftragserteilung für die IM vor allem in der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Deshalb wurden sie auch damit beauftragt, unter Wahrung der Konspiration positiven Einfluß auf die Veränderung von Faktoren zu nehmen, die – in weitestem Sinne – negative Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand der Truppe und ihre Einsatzbereitschaft hatten bzw. haben konnten. Das schloß auch ein, bei Wahrung der Konspiration die Kommandeure entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Daraus wird deutlich, daß es wenig Sinn machte, Inoffizielle Mitarbeiter während des Grundwehrdienstes von 18 Monaten zu gewinnen, weil diese Zeit für ihre Suche, Auswahl, Gewinnung, Qualifizierung und Organisierung einer effektiven Arbeit viel zu kurz war. Deshalb gab es, außer bei den GT, kaum IM unter den Wehrpflichtigen.

365

Der personenbezogene Einsatz von IM erfolgte hauptsächlich zur Erarbeitung von Verdachtshinweisen auf Feindtätigkeit, zur Operativen Personenkontrolle und zur Vorgangsbearbeitung.

Die Spezifik des Einsatzes der IM in militärischen Bereichen und ihre entsprechende Qualifizierung hatten zur Folge, daß bei der Mehrzahl von ihnen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der NVA bzw. der GT auch die Zusammenarbeit mit dem MfS beendet wurde, weil die örtlichen Dienststellen des MfS für sie meist keine Verwendung hatten.